



Der Kantonsrat verabschiedete gestern das Ausserrhoder Baugesetz in erster Lesung. Bauen auf grüner Wiese soll dem verdichteten Bauen weichen.

Bild: Urs Jaudas

Regierung wird zurückgepfiffen

Kantonsrat Eine Mehrheit stimmt in erster Lesung dem Baugesetz zu. Diskussionen gibt es zum Enteignungsrecht. Dieser Vorschlag des Regierungsrates wurde ersatzlos gestrichen.

Jesko Calderara
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch

Bei der Beratung des Baugesetzes sorgte vor allem der Artikel zum Erneuerungsplan für Diskussionen. Damit soll die Erneuerung von mehreren grösstenteils bereits überbauten Grundstücken gefördert werden. Dieses Instrument der Innenentwicklung sieht auch ein Enteignungsrecht vor. Daran stürten sich die Kantonsräte Niklaus Sturzenegger (FDP/Trogen) und Gilgian Leuzinger (FDP/Bühler). Sie stellten den Antrag, den entsprechenden Absatz ersatzlos zu streichen. «Ein Enteignungsrecht widerspricht der Eigentumsgarantie», argumentierte Leuzinger. Damit habe er als Liberaler ein Problem. Für Streichung des Enteignungs-

rechts sprach sich auch Judith Egger (SP/Speicher) aus. Sie warnte vor einem Paradigmenwechsel. Bisher seien Enteignungen nur für öffentliche Bauten möglich. Mit der neuen Regelung würde diese nun zu Gunsten privater Bauherren erfolgen, sagte Egger.

Neues Instrument zur Innenentwicklung

Regierungsrat Dölf Biasotto, Direktor des Departements Bau und Volkswirtschaft, versuchte, solche Bedenken zu zerstreuen. «Grundeigentümer können nur unter strengen Bedingungen enteignet werden.» Zudem müsse ein öffentliches Interesse vorhanden sein, sagte Biasotto. Ähnlich argumentierte die parlamentarische Kommission. Deren Prä-

sident Fidel Cavelti (FDP/Herisau) sagte: «Um das Ziel der Innenentwicklung zu erreichen, braucht es als letztes Mittel die Möglichkeit der Enteignung.» Ansonsten könnten einzelne Grundeigentümer eine Erneuerung blockieren.

Für den Erneuerungsplan sprach sich auch Jaap van Dam (PU/Gais) aus. Auf Gemeindeebene fehle ein solches Vollzugsinstrument zur Innenentwicklung. Letztlich stimmte der Kantonsrat für die Streichung des Enteignungsrechts und damit gegen den Vorschlag des Regierungsrates.

In der Detailberatung gab die Ausgestaltung der Mehrwertabgabe zu reden. Der Rat lehnte es jedoch ab, Aufzonungen, Umzonungen und Sondernutzungsplä-

«Die Auszonungen sind eine grosse Aufgabe.»



Dölf Biasotto
Regierungsrat

ne davon auszunehmen. Für Egger müsste der Mehrwert höher als, wie vorgesehen, mit 20 Prozent besteuert werden. Die SVP-Fraktion wiederum zeigte sich skeptisch gegenüber einer kommunalen Abgabe. Deren Sprecher Ralf Menet (Herisau) verlangte im Hinblick auf die zweite Lesung Aussagen zu Aufwand und Ertrag einer solchen Abgabe. Zum Baugesetz gab es im Kantonsrat noch weitere kritische Töne. So vermisste FDP-Fraktionssprecher Andreas Gantenbein (Waldstatt) im vorliegenden Gesetzesentwurf die liberalen Elemente. Die Aufteilung der Gesetzesrevision in zwei Teile verunmöglicht nach Meinung der SP-Fraktion eine ganzheitliche Betrachtung. Der Rat stimmte aber dem Baugesetz in erster Lesung mit 59 Ja- und

vier Nein-Stimmen deutlich zu. Dagegen scheiterte Leuzinger mit einem Rückweisungsantrag.

Eng verbunden mit dem Baugesetz sind die Nachführungen 2015 des kantonalen Richtplans. Beide Vorlagen müssen bis zum 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt sein, ansonsten darf Ausserrhoden keine neue Bauzonen mehr auscheiden. Mit dem Richtplan wird ein Bevölkerungswachstum auf 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2040 angestrebt. Sieben Gemeinden müssen insgesamt 12,6 Hektaren Bauland auszonieren. In der Debatte zweifelte Hansueli Reutegger (SVP/Schwellbrunn) die Berechnungen für seine Gemeinde an. Der Kantonsrat genehmigte jedoch die Nachführungen 2015 des Richtplans.

Der Finanzausgleich funktioniert

Ausserrhoden Die finanzstarken Gemeinden und der Kanton bezahlen, die finanzschwachen Gemeinden beziehen. So funktioniert der Finanzausgleich in Appenzell Ausserrhoden. Vorderhand ist der Rat zufrieden damit.

Der Kantonsrat hatte gestern den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Drei Erkenntnisse seien aufgrund des Berichts besonders zu erwähnen, hielt Finanzdirektor Köbi Frei fest. Der Finanzausgleich zwischen Kanton und den Gemeinden funktioniert, die Steuerbelastung in den Gemeinden sei in den vergangenen Jahren stabil geblieben und die Mindestausstattung für die Gemeinden steige. Letzteres bekomme der Kanton merklich zu spüren, so Frei.

Auch die Fraktionen zeigten sich mit dem Bericht zum Finanzausgleich zufrieden. Margrit Müller (Hundwil) hielt in ihrem Votum für die Parteiunabhängigen aber fest, dass die Scher-



Teufen bezahlt den grössten Betrag in den Finanzausgleich. Bild: APZ

zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss immer mehr auseinanderklaffe. «Stimmt die Bevölkerung von Teufen dem Antrag zur Steuersenkung zu, wird dieser Unterschied noch deutlicher», hielt Fiko-Mitglied Oliver Schmid (FDP, Teufen) fest.

Finanzausgleichsgesetz soll revidiert werden

Finanzdirektor Köbi Frei betonte, dass die Gemeinden aus finanzieller Sicht einen sehr guten Job machen würden. Das zeige sich auch in der Gemeindefinanzstatistik. Es erfordere grosse Anstrengungen, um solche Ergebnisse erreichen zu können. Dies zeigt sich auf der anderen Seite auch beim schlechten Finanzergebnis des Kantons. Obwohl die bevorstehende Revision des

Finanzausgleichsgesetzes nicht als Stabilisierungsprogramm für den Kanton zu verstehen sei, könne diese die Gesundung der Kantonsfinanzen durchaus forcieren, deutet Finanzdirektor Köbi Frei an. Insbesondere die FDP und die SVP betonten in ihren Voten, dass sie eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes unterstützen würden. Michael Furrer (SVP, Herisau) bezeichnete eine solche gar als «zwingend notwendig». Die Gemeinde, die den grössten Anteil in den Finanzausgleich zahlt, ist seit Jahren Teufen. Am meisten vom Ausgleich profitieren Schwellbrunn, Urnäsch und Hundwil. Den Bericht nahm der Rat abschliessend zur Kenntnis.

Bruno Eisenhut
redaktion@appenzellerzeitung.ch

Informative Statistik

Gemeinden Die Gemeindefinanzstatistik sei eine aussagekräftige Lektüre, betonte Finanzdirektor Köbi Frei. Für Kantonsräte genauso wie für Verwaltungsmitarbeitende und Gemeindebehörden.

Der Kantonsrat nahm den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden gestern zur Kenntnis. Der Bericht gibt Auskunft über die Prüfung und Beurteilung sowie allfällige Aufsichtsmassnahmen. Die Statistik zeigt etwa, dass die Bevölkerung im Jahr 2016 zugenommen hat. Insbesondere im Vorderland und im Mittelland. Genauso gibt die Finanzstatistik auch Auskunft über die Vermögens- und Finanzierungsstrukturen sowie über die Investitionstätigkeit in den Gemeinden. Der Kantonsrat hat den Bericht gestern als letztes Geschäft einer langen Sitzung zur Kenntnis genommen. (bei)